

E-Bike-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG,
Deutschland

ERGO Direkt

Produkt: BikeProtect für E-Bikes
Tarif AHE

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine E-Bike-Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in Ihrem Versicherungsschein bezeichnete E-Bike und/oder Fahrradanhänger inklusive der versicherten Teile (z. B. dazugehöriges Sicherheitsschloss) mit einem Gesamtpreis bis 12.000 Euro brutto.
- ✓ Den Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Wählbar sind folgende Leistungspakete:
 - **BikeProtect Diebstahl:**
Sie erhalten ein gleichwertiges Ersatz-E-Bike bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub. Bei einem Teilediebstahl übernehmen wir die Kosten für gleichwertige Ersatzteile und Reparatur. Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten aufgrund von Vandalismus.
 - **BikeProtect Akku:**
Wir übernehmen die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn Ihr Akku aufgrund von Verschleiß, Bedienungs- und Handhabungsfehlern, Fall-, Sturz- und Unfallschäden, Kurzschluss, Induktion, Überspannung oder Feuchtigkeitsschäden beschädigt wird. Sie erhalten einen gleichwertigen Ersatz-Akku inklusive Austausch, wenn Ihr Akku nach Eintritt eines vorgenannten Schadens nur noch höchstens 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität erbringt.
 - **BikeProtect Premium:**
Sie erhalten die Leistungen aus
 - **BikeProtect Diebstahl** und
 - **BikeProtect Akku.**Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten bei Fall-/ Sturz- und Unfallschäden Bedienungs- und Handhabungsfehlern, Elektronikschäden sowie bei Produktions-, Konstruktions- und Materialfehlern, die ab dem 25. Monat nach Kauf Ihres E-Bikes auftreten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie ein Ersatz-E-Bike. Bei einer Panne oder Unfall mit Ihrem E-Bike wird ein Pick-up-Service organisiert.
 - **BikeProtect Premium (60 Monate)**
Sie erhalten die Leistungen aus
 - **BikeProtect Premium.**Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten bei Verschleiß (auch an Reifen und Bremsbelegen).



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten E-Bikes beeinträchtigen. Das sind z. B. Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
- ✗ Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfveranstaltungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ Kosten für Wartungsarbeiten und Inspektionen (z. B. Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- ✗ Schäden aufgrund von Überschwemmung, Erdbeben, Dachlawinen, Blitzschlag und Witterungseinflüssen.
- ✗ Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- ✗ Die Kosten von Miet-, Leihrädern.
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten E-Bikes bzw. der versicherten Teile.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten Kaufpreis Ihres versicherten E-Bikes inklusive der versicherten Teile (Höchstentschädigung).
- ! Für Versicherungsverträge, die im Internet, jedoch nicht zusammen mit dem Kauf des E-Bikes beantragt wurden, gilt eine Wartezeit von einem Monat ab Versicherungsbeginn. Während der Wartezeit besteht kein Versicherungsschutz.
- ! Soweit Sie für den Schaden am versicherten E-Bike Leistungen aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) beanspruchen können, besteht aus dieser E-Bike-Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Der Pick-up-Service wird nur in Deutschland und Österreich organisiert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihr versichertes E-Bike ist zum Schutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sofern vorhanden, müssen Sie Ihr E-Bike an einem festen Gegenstand anschließen.
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei assona melden. Dabei sind die Kaufbelege des versicherten E-Bikes und der verwendeten Sicherheitsschlösser vorzulegen.
- Soweit möglich ist assona jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland - (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.
- Soweit für das versicherte E-Bike anderweitig Versicherungsschutz (z. B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie assona alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte E-Bike, müssen Sie dies assona unverzüglich mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der Erst- bzw. Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns z. B. ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Ist eine Wartezeit vereinbart beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ablauf der Wartezeit.

Die Versicherungsdauer bei BikeProtect Diebstahl besteht wahlweise für 12, 36 oder 60 Monate; bei BikeProtect Akku für 24 Monate; bei BikeProtect Premium wahlweise für 12 oder 36 Monate und bei BikeProtect Premium (60 Monate) für 60 Monate.

Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit jeweils um weitere 12 Monate und endet in jedem Fall mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, sofern der Vertrag nicht vorher gekündigt wird. Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 60 Monaten endet der Vertrag mit Ablauf der 60 Monate, sofern der Vertrag nicht vorher gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ist eine Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen. Ihr Vertrag endet aber jedenfalls mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Haben Sie eine Laufzeit von 60 Monaten vereinbart, können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauffolgenden Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Vertrag endet in jedem Fall mit Ablauf der 60 Monate.

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung kündigen.

Eine Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn assona Ihre Erklärung in Textform zugeht.

Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG (nachfolgend: wir)
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg
gesetzlich vertreten durch den Vorstand.
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

Die Leistung Nothilfe bei Pannen unterwegs - Pick-up-Service erbringt die Europ Assistance Versicherungs-AG:

Europ Assistance Versicherungs-AG
Adenauerring 9
81737 München
gesetzlich vertreten durch Herrn Peter Georgi (Vors.) und Herrn Dr. Tilo Finck.
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herr Ulrich Rieger
Registernummer: München HRB 61405

2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Im Versicherungsfall und bei Fragen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich an den **Versicherungsvertreter assona**:

assona GmbH, Tel: +49 30 208666 44
Postfach 51 11 36 Fax: +49 30 208666 45
13371 Berlin,
kundenservice@assona.de

Im Versicherungsfall für die Leistung Nothilfe bei Pannen unterwegs - Pick-Up Service wenden Sie sich direkt an den Pick-up-Service der Europ Assistance Versicherungs-AG.

Informationen hierfür befinden sich auf Ihrer Pick-up-Service-Card.

Die assona GmbH (kurz: assona) ist mit der Vertragsverwaltung und Schadenabwicklung beauftragt. Sie ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen von Ihnen entgegenzunehmen.

Bedingungen für die ERGO Direkt BikeProtect Versicherung für E-Bikes nach Tarif AHE

3 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete E-Bike und / oder der Fahrradanhänger inklusive der versicherten Teile mit einem Gesamtpreis bis 12.000 Euro brutto (**versichertes E-Bike**) oder der E-Bike Akku.

Versicherte Teile sind die fest mit dem E-Bike verbundenen Teile (z. B. Sattel, Lenker), die für den Betrieb des E-Bikes notwendig sind. Teile, die mittels Schnellspanner befestigt bzw. mit dem E-Bike fest verschraubt wurden, gelten als fest mit dem E-Bike verbunden. Teile, die gesteckt, geklemmt oder angebunden werden sowie loses Zubehör (z. B. Satteltasche, Luftpumpe), gelten nicht als fest mit dem E-Bike verbunden. Versichert sind jedoch auch die dazugehörigen Sicherheitsschlösser, das mitgelieferte Ladegerät und die Steuereinheit. Versichert sind nur die Teile, die zusammen mit dem versicherten E-Bike am selben Tag gekauft werden.

Versicherbar sind ausschließlich neue E-Bikes bzw. Akkus für den privaten Gebrauch. E-Bikes, die gewerblich bzw. beruflich genutzt werden sowie zulassungspflichtige E-Bikes sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit des E-Bikes bzw. des Akkus nicht bzw. nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträglichen gewerblichen Gebrauch) entfällt der Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Die BikeProtect Versicherung kann innerhalb von **12 Monaten** ab Kaufdatum eines neuen E-Bikes **bei einem Fachhändler** abgeschlossen werden. **BikeProtect Akku** kann nur **innerhalb von 3 Monaten** ab Kauf des E-Bikes bzw. Akkus abgeschlossen werden.

Die BikeProtect Versicherung können Sie – sofern möglich – **innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum im Internet beantragen**. In diesem Fall gilt eine **Wartezeit von einem Monat** – sofern die Versicherung nicht zusammen mit dem Kauf des E-Bikes beantragt wurde.

Das E-Bike bzw. der Akku müssen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll funktionsfähig und ohne erkennbare Mängel sein.

4 Was ist bei Ihrem Sicherheitsschloss zu beachten?

Ihr E-Bike ist mit einem Sicherheitsschloss mit Originalkaufpreis von mindestens 50 Euro zu sichern.

Wichtig: Den Kaufbeleg der Sicherheitsschlösser müssen Sie im Versicherungsfall vorlegen.

5 Welche Leistungen erhalten Sie und welche Vertragslaufzeiten können Sie vereinbaren?

Den Umfang Ihres Versicherungsschutzes und Ihre Vertragslaufzeit entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Leistungen aus BikeProtect Diebstahl:

Bei Abhandenkommen des E-Bikes durch

- Diebstahl,
- Einbruchdiebstahl,
- Raub,

erhalten Sie ein Ersatz-E-Bike, das in Art und Wert dem versicherten E-Bike entspricht. Bei Diebstahl versicherter Teile übernehmen wir die Kosten für Ersatzteile und Reparatur.

Die Versicherungsleistung ist auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgedruckten **Kaufpreis Ihres E-Bikes inklusive der versicherten Teile** begrenzt (Höchstschädigung).

Darüber hinaus übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn durch

- Vandalismus

die Funktionsfähigkeit des E-Bikes beeinträchtigt ist.

Für BikeProtect Diebstahl können Sie eine **Vertragslaufzeit** von

- 12 Monaten,
- 36 Monaten oder
- 60 Monaten

vereinbaren.

Leistungen aus BikeProtect Akku:

Für den Akku übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn dieser aufgrund von

- Verschleiß,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern,
- Fall- / Sturz- und Unfallschäden,
- Kurzschluss, Induktion, Überspannung,
- Feuchtigkeitsschäden

beschädigt wird.

Erbringt der Akku nach Eintritt eines vorgenannten Schadens nur **noch höchstens 50 Prozent** der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität, **erhalten Sie einen Ersatz-Akku gleicher Art und Güte.**

Für **BikeProtect Akku** können Sie eine **Vertragslaufzeit** von

- 24 Monaten

vereinbaren.

Leistungen aus BikeProtect Premium:

Sie erhalten die Leistungen aus

- **BikeProtect Diebstahl** und
- **BikeProtect Akku.**

Darüber hinaus übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparaturen am versicherten E-Bike aufgrund von

- Fall- / Sturz- und Unfallschäden,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern,
- Elektronikschäden,
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehlern, die ab dem 25. Monat nach Kauf Ihres E-Bikes auftreten,

zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands bzw. die Kosten gleichwertiger Ersatzteile.

Reparatur und Totalschaden:

Die Reparatur wird von einem Fahrradfachhändler vorgenommen. Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Arbeitszeit und die Ersatzteile in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Kaufpreis des versicherten E-Bikes übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Sie erhalten dann ein Ersatz-E-Bike, das in Art und Wert dem versicherten E-Bike entspricht.

Die Versicherungsleistung ist auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten **Kaufpreis Ihres E-Bikes inklusive der versicherten Teile** begrenzt (Höchstentschädigung).

Nothilfe bei Pannen unterwegs - Pick-up-Service

Für Sie wird ein Pick-up-Service organisiert, wenn das versicherte Zweirad durch ein versichertes Ereignis nicht zur Weiterfahrt benutzt werden kann. Der Pick-up-Service wird in Deutschland oder Österreich organisiert.

Versichert ist das Ausfallrisiko des Zweirads bei Panne und Unfall (versichertes Ereignis) des versicherten Zweirads während der Fahrt.

Als versichertes Ereignis gilt der Ausfall des Zweirads durch:

- Beschädigung oder Diebstahl;
- Defekt am Motor oder der Motorunterstützung;
- Ketten- oder Rahmenbruch;
- Reifenpanne;
- Unfall/ Sturz;
- oder der Ausfall des Versicherungsnehmers durch entstandene Verletzungen während der Fahrt, wodurch er/sie körperlich nicht mehr in der Lage ist, die Fahrt fortzusetzen.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn

- der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw.
- der Schaden vor Antritt der Tagesfahrt bereits vorhanden war.

Der Pick-up-Service umfasst

- wenn möglich, die einfache Pannenhilfe, wenn dadurch die Weiterfahrt möglich ist;
- den Rücktransport des Zweirads sowie die Rückbeförderung des berechtigten Nutzers vom Schadenort zum Ausgangspunkt der Tagesfahrt; zum Zielort oder ggf. zu einem Fachhandelspartner;
- eine Rückbeförderung einer Begleitperson, sowie den Rücktransport eines Zweirads vom Schadenort zum Ausgangspunkt der Tagesfahrt zum Zielort oder ggf. zu einem Fachhandelspartner gemeinsam mit dem berechtigten Nutzer.

Im Falle eines Unfalls oder einer Panne wenden Sie sich direkt an den Pick-up-Service. Dieser ist 24 Stunden unter

der Tel.-Nr.: +49 30 208 666-60 für Sie erreichbar. Alle notwendigen Informationen finden Sie auch auf Ihrer Pick-up-Service-Card.

Für **BikeProtect Premium** können Sie eine **Vertragslaufzeit** von

- 12 Monaten oder
- 36 Monaten

vereinbaren.

Leistungen aus BikeProtect Premium (60 Monate)

Sie erhalten die Leistungen aus

- **BikeProtect Premium.**

Darüber hinaus übernehmen wir die Kosten der notwendigen Reparaturen am versicherten E-Bike aufgrund von

- Verschleiß, inklusive an Reifen und Bremsbelägen.

Verschleiß ist die Abnutzung technischer Teile zur Sicherstellung der Fahrtüchtigkeit und Sicherheit des versicherten E-Bikes.

Die Versicherungsleistung ist auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten **Kaufpreis Ihres E-Bikes inklusive der versicherten Teile** begrenzt (Höchstentschädigung).

Für **BikeProtect Premium (60 Monate)** können Sie eine **Vertragslaufzeit** von

- 60 Monaten

vereinbaren.

6 Was gilt für die Wartezeit?

Die Wartezeit gilt nur für Versicherungsverträge, die im Internet beantragt wurden – sofern die Versicherung nicht zusammen mit dem Kauf des E-Bikes beantragt wurde.

Die Wartezeit beträgt einen Monat ab Vertragsbeginn. Ist der Versicherungsfall während der Wartezeit eingetreten, besteht für diesen kein Versicherungsschutz.

7 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten E-Bikes beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
- Beschädigungen und Diebstahl nicht fest verbundenen Zubehörs. Das sind z. B. Displays, Tachos, GPS-Geräte, Fahrradkörbe, Trinkflaschen, Gepäcktaschen, Kindersitze und aufsteckbare Beleuchtung (nicht versichertes Zubehör).
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Schäden am versicherten E-Bike, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfeveranstaltungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.
- Kosten für Wartungsarbeiten und Inspektionen (z. B. Softwareupdate, Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse (z. B. Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen).
- Schäden aufgrund von Überschwemmung, Erdbeben, Dachlawinen, Blitzschlag und Witterungseinflüssen. Ausgenommen sind versicherte Feuchtigkeitsschäden am Akku.
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- Schäden und Folgeschäden aufgrund nicht den Herstellervorgaben entsprechenden Veränderungen am E-Bike (z. B. Chip-tuning).
- Die Kosten von Miet- / Leihrädern.
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten E-Bikes bzw. der versicherten Teile.

8 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

8.1 Ihre Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalls:

Ihr versichertes E-Bike ist zum Schutz gegen Diebstahl / Einbruchdiebstahl / Raub mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sofern vorhanden, müssen Sie Ihr E-Bike an einem festen Gegenstand anschließen.

8.2 Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei assona melden. Dabei sind die Kaufbelege des versicherten E-Bikes und der verwendeten Sicherheitsschlösser vorzulegen.

Soweit möglich ist assona jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Bis zum Abschluss der Schadensregulierung müssen Sie das beschädigte E-Bike bzw. die beschädigten Teile zur Besichtigung durch einen von assona beauftragten Sachverständigen aufbewahren.

Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland - (z. B. Sachbeschädigung, (Teile-) Diebstahl, Raub, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. geraubte E-Bike ist, müssen Sie assona unverzüglich informieren. Erhalten Sie dieses zurück und haben Sie bereits ein Ersatz-E-Bike erhalten, ist das abhanden gekommene E-Bike an uns zu übereignen.

Soweit für das versicherte E-Bike anderweitig Versicherungsschutz (z. B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie assona alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte E-Bike, müssen Sie dies an assona unverzüglich mitteilen.

8.3 Wird eine dieser vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

9 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die **Reparaturkosten** zahlt assona unmittelbar an den Fahrrad-fachhändler. Sie müssen keine Vorleistung erbringen.

Bei **Totalschaden bzw. Abhandenkommen** des versicherten E-Bikes erhalten Sie ein Ersatz-E-Bike, das in Art und Wert dem versicherten E-Bike entspricht. Dies erfolgt über einen **Fahrradfachhändler**.

10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht, sobald der Vertrag zustande gekommen ist, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Versicherungsschutz besteht für Versicherungsverträge, die mittels Internet geschlossen wurden, nicht vor Ablauf der vereinbarten Wartezeit. Die Wartezeit entfällt, sofern die Versicherung zusammen mit dem Kauf des E-Bikes beantragt wurde.

11 Welche Beiträge sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten E-Bikes, Ihrer Vertragslaufzeit, des gewählten Versicherungsschutzes und der vereinbarten Zahlweise abhängig. Je nach Vereinbarung werden die Beiträge durch laufende Zahlungen (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) oder als Einmalbeitrag im Voraus gezahlt. Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Der **Erst- oder Einmalbeitrag** wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Wurden wir zum Beitragseinzug ermächtigt (Lastschriftverfahren), sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

Bei verspäteter Beitragszahlung gilt:

Wird der vereinbarte **Erst- oder Einmalbeitrag** nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Können wir einen **Folgebeitrag** nicht rechtzeitig einziehen oder zahlen Sie diesen nicht rechtzeitig, erhalten Sie eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens 14 Tagen. Begleichen Sie den Rückstand nicht fristgerecht, können wir den Vertrag kündigen.

Sind Beiträge unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt:

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie im Mahnschreiben umfassend hinweisen.

Beitragseinzug, Mahnung, Rücktritt und Kündigung bei fehlender Beitragszahlung übernimmt in unserem Namen assona.

12 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

13 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Wenden Sie sich bitte mit allen Mitteilungen und Fragen zum Vertrag an assona.

14 Wann endet Ihr Vertrag?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Dauer abgeschlossen.

Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Dies gilt nicht, sofern Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen. Ihr Vertrag endet aber jedenfalls mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Haben Sie eine Laufzeit von 60 Monaten vereinbart, können Sie oder wir den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes

darauf folgenden Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Vertrag endet in jedem Fall mit Ablauf der 60 Monate.

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Die Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Zur Entgegennahme und zum Ausspruch einer Kündigung in unserem Namen ist assona ausdrücklich befugt.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte E-Bike zerstört wird oder durch Raub oder Diebstahl abhandenkommt, mit der Anzeige des Verlusts bei assona.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte E-Bike, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über.

Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

15 Wie kommt Ihr Vertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies geschieht regelmäßig durch Zusendung des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Erklärung durch uns. Dies gilt auch für Anträge die mittels Internet übermittelt werden.

16 Können Sie Ihren Antrag / Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungs-Vertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

assona GmbH, Postfach 511136, 13371 Berlin
oder: kundenservice@assona.de
oder: Fax: +49 30 208666 45

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten;

dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

17 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig. Die Vertragssprache ist deutsch.

18 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verjährung ist für bei assona angemeldete Ansprüche gehemmt. Dies gilt von der Anmeldung bis zum Zugang der Entscheidung in Textform bei Ihnen.

19 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z. B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

Datenschutzhinweise bei Antrag bzw. Abschluss des Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch ERGO Direkt¹ und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Diese und weitere Informationen wie:

- die Dienstleisterliste, der für uns tätigen Unternehmen,
- den Code of Conduct,
- die Unternehmen der ERGO Group AG,
- den Umgang mit Ihren Daten

finden Sie im Internet unter kooperation.ergodirekt.de/datenschutz.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg
Telefon 0800 / 444 1000
Fax 0800 / 701 1111
E-Mail-Adresse beratung@ergodirekt.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter:

E-Mail-Adresse (datenschutz.beauftragter@ergodirekt.de)

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Wenn Sie sich bei uns versichern möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrages (im Bedarfsfall zur Identitätsprüfung) und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen die Police auszustellen oder eine Rechnung zu schicken. Angaben in Schaden- und Leistungsfällen benötigen wir um zu prüfen, wie Sie sich im Detail abgesichert haben und welche Leistungen Sie von uns erhalten. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Wir nutzen zudem ausgewählte Daten aller innerhalb der ERGO Gruppe² bestehender Verträge für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise, um Sie gezielt bei einer Vertragsanpassung oder -ergänzung zu beraten. Sie sind auch die Grundlage für einen umfassenden Kundenservice.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für eigene Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ERGO Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zu Analysezielen auf Kundenebene.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen - den sogenannten Rückversicherern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der ERGO Gruppe:

Innerhalb der ERGO Gruppe werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der ERGO Gruppe verarbeitet werden, beispielsweise aus folgenden Gründen: zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso, für Analyseziele auf Kundenebene oder zur gemeinsamen Postbearbeitung. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Externe Dienstleister:

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, zu denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

Bonitätsauskünfte

Wie viele andere Unternehmen auch prüfen wir das allgemeine Zahlungsverhalten z. B. von neuen Kunden, die wir noch nicht so gut kennen. Das ist ein übliches Prozedere in der Geschäftswelt, bei dem wir Informationen über eine Auskunft einholen.

Sind auch automatisierte Einzelfallentscheidungen möglich?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoabschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie auf Grundlage des zu versichernden Risikos. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den geltenden Tarifbedingungen und werden dem Grunde und der Höhe nach vorgenommen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu zehn Jahre. Falls der Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommt, löschen wir Ihre Antragsdaten drei Jahre nach Antragstellung.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die vorgenannte Adresse.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

¹ ERGO Direkt Lebensversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG, ERGO Direkt Krankenversicherung AG

² zu finden unter kooperation.ergodirekt.de/datenschutz